

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rottstedt (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

IT-Sicherheit in Kommunalverwaltungen in Thüringen

Der Thüringer Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2025 zur Überörtlichen Kommunalprüfung erhebliche Defizite bei der IT-Sicherheit in den Kommunen festgestellt. Es wurde bemängelt, dass grundlegende Schutzmaßnahmen fehlten, keine aktuellen Sicherheitskonzepte vorlagen und teils auch gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten wurden. Die Kommunalverwaltungen stehen jedoch in den letzten Jahren zunehmend im Fokus von Cyberangriffen, weshalb eine verlässliche IT-Infrastruktur unabdingbar ist.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/645** vom 26. März 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Mai 2025 beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung die vom Thüringer Rechnungshof aufgezeigten Mängel an der IT-Sicherheit der Kommunalverwaltungen?

Antwort:

Der Thüringer Landesrechnungshof (TRH) hat das Thema IT-Sicherheit in den Kommunen nach Auffassung der Thüringer Landesregierung nicht primär unter dem Blickwinkel der rechtlichen Verbindlichkeit, sondern eher allgemein aufgegriffen. Im vorliegenden Bericht sind keine Rechtsverstöße dargestellt, sondern allgemein die Standardorientierung in der IT-Sicherheit behandelt worden. Die Etablierung und Fortentwicklung aktueller Sicherheitsstandards und insbesondere einer funktionierenden Informationssicherheitsorganisation sind ein Prozess, der angesichts der sich ständig ändernden Bedrohung permanent geprüft und angepasst werden muss.

Die vom TRH geäußerte Forderung an alle Kommunen, die Bemühungen im Bereich Informationssicherheit und Notfallvorsorge deutlich zu intensivieren und dabei kommunale Kooperationen zu berücksichtigen, wird aus Sicht der Landesregierung unterstützt.

2. Welche Standards zur IT-Sicherheit gelten für Kommunen in Thüringen verbindlich?

Antwort:

Rechtliche Anforderungen an die Kommunen im Bereich der Informationssicherheit sind in § 26 Thüringer E-Government-Gesetz geregelt. Danach sind IT-Sicherheitsstandards nach dem Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (IT-Staatsvertrag, GVBl. 2010 S. 22) auch durch die Behörden der Gemeinden und Gemeindeverbände bei den von ihnen eingesetzten informationstechnischen Systemen einzuhalten. Voraussetzung ist jedoch, dass der IT-Planungsrat einen verbindlichen Beschluss über diese Standards trifft.

Der insofern einschlägige Beschluss 2019/04 des IT-Planungsrates vom 12. März 2019 mit der „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung 2018“ gilt jedoch verbindlich nur für Behörden und Einrichtungen der Verwaltungen des Bundes und der Länder. Deshalb wird den kommunalen Gebietskörperschaften des Freistaats Thüringen durch die Thüringer Landesverwaltung die Anwendung und Umsetzung der in der Thüringer Informationssicherheitsleitlinie getroffenen Maßgaben und somit des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfohlen.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung eines konkreten IT-Sicherheitsstandards besteht im Kontext der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), sofern kommunale Online-Angebote in den Portalverbund von Bund und Ländern integriert werden (§ 5 S. 2 OZG in Verbindung mit der Verordnung zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der im Portalverbund und zur Anbindung an den Portalverbund genutzten IT-Komponenten [IT-Sicherheitsverordnung Portalverbund - ITSIV-PV]).

Daneben gibt es projekt- oder vorhabenspezifische Anforderungen an die Kommunen, wie zum Beispiel die Anschlussbedingungen an das Landesdatennetz, die ebenfalls auf den IT-Grundschutz des BSI abstellen.

Im Ergebnis dieser Betrachtungen und unter Berücksichtigung des zwischenzeitlich auf für kommunale Bedarfe angepassten IT-Grundschutzes ist nach Ansicht der Landesregierung ein rechtmäßiges Verwaltungshandeln bei der Nutzung digitaler Angebote nur unter Einhaltung dieses IT-Grundschutzes möglich.

3. Welche Unterstützung bietet das Land derzeit Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von IT-Sicherheitskonzepten an?

Antwort:

Die Thüringer Landesregierung hat im Rahmen der Thüringer E-Government-Richtlinie (ThürEGovRL) den Thüringer Kommunen Fördermittel für den Aufbau und Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems auf der Grundlage des IT-Grundschutzes nach BSI und hiermit im Zusammenhang stehende Beratung bereitgestellt. Weiterhin stehen den Kommunen auch Beratungsleistungen der Kommunalen Informationsverarbeitung Thüringen GmbH in Gotha (KIV) im Themengebiet „Kommunales Informationssicherheitsmanagement“ zur Verfügung.

Als weitere Unterstützung kann auch das vom BSI für kommunale Träger entwickelte Konzept „Weg in die Basis-Absicherung“ (WIBA) genutzt werden. Dieses wurde entwickelt, um auch kleinen Kommunen den Einstieg in die Informationssicherheit zu erleichtern.

4. Wie viele Kommunen haben nach Kenntnis der Landesregierung ein aktuelles, zertifiziertes Informationssicherheitskonzept?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Zertifizierung eines Informationssicherheitskonzepts ist eher selten, da u. a. die Verfügbarkeit von Auditoren gering ist, die zum Beispiel vom BSI für entsprechende Prüfungen akkreditiert sind. Das BSI veröffentlicht erteilte Zertifikate während ihres Geltungszeitraumes auf der Website. Hier sind deutschlandweit nur vereinzelt Kommunen erfasst.

5. Welche Schulungs- oder Beratungsangebote existieren nach Kenntnis der Landesregierung für kommunales IT-Personal in Bezug auf IT-Sicherheit?

Antwort:

Der Markt an geeigneten Schulungs- und Beratungsangeboten ist umfangreich. Hier lassen sich umfassende und individuell passende Angebote finden. Diese können dann unter Nutzung der in der Antwort zu Frage 3 genannten Fördermöglichkeiten finanziell unterstützt werden.

6. Welche finanziellen Mittel hat das Land in den letzten fünf Jahren für die Verbesserung der IT-Sicherheit in den Kommunen bereitgestellt?

Antwort:

Jahr	Bereitgestellte finanzielle Mittel
2019	7.754,15 Euro
2020	8.264,81 Euro
2021	252.102,46 Euro
2022	323.254,43 Euro
2023	235.038,96 Euro
2024	191.446,67 Euro

7. Wie viele dieser finanziellen Mittel wurden tatsächlich durch welche Kommune abgerufen?

Antwort:

Entsprechende Angaben können der beigefügten Anlage entnommen werden.

8. Welche Ursachen sieht die Landesregierung dafür, dass vorhandene Fördermittel nicht oder nur teilweise genutzt werden?

Antwort:

Die Landesregierung sieht die Ursache des verminderten Abrufs der Fördermittel im Mangel an Fachkräften und Ressourcen in der freien Wirtschaft, wie z. B. auch bei den Beratungsunternehmen, sowie auch in den jeweiligen Kommunen, bei denen das Verwaltungspersonal zur Projektdurchführung nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.

9. Plant die Landesregierung Maßnahmen zur Vereinfachung oder besseren Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten im Bereich IT-Sicherheit?

Antwort:

Die Möglichkeit zu Förderung von Maßnahmen für den Aufbau und Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems auf der Grundlage des IT-Grundschutzes nach BSI erfolgte seitens der Thüringer Landesregierung über die Bekanntgabe der Thüringer E-Government-Richtlinie (ThürEGovRL). Über den fortlaufenden Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Thüringen hinweg werden auch im Rahmen der „Plattform zum Informationsaustausch zur Landkreisübergreifenden OZG-Umsetzung und Digitalisierung Informationsveranstaltungen“ (PILOD) die Landkreise, kreisfreien Städte und große kreisangehörige Gemeinden und Städte zusätzlich in den Informationsaustausch mit der Thüringer Landesregierung mit einbezogen. Nach Ansicht der Landesregierung sind die Fördermöglichkeiten auf kommunaler Ebene bekannt.

10. Gibt es Überlegungen, eine zentrale Beratungsstelle oder Taskforce zur Unterstützung kommunaler IT-Sicherheitsstrukturen einzurichten?

Antwort:

Im Thüringer Landesrechenzentrum ist das ThüringenCERT (Computer Emergency Response Team) für Thüringer Landesbehörden sowie auch für die am Corporate Network der Thüringer Landesverwaltung (Landeskommunikationsnetz) angeschlossenen Kommunalbehörden ein operativer Ansprechpartner im Falle von auftretenden IT-Sicherheitsvorfällen.

Die Landesregierung prüft und bewertet derzeit verschiedene Konzepte und Möglichkeiten, diese Unterstützung zu erweitern. Diese Aufgaben sind jedoch sehr personalintensiv und somit unter dem Gesichtspunkt Fachkräftegewinnung als auch Planstellen noch nicht abschließend festgelegt. Darüber hinaus besteht seitens des Bundes eine Initiative, die Aufgaben des BSI für die Unterstützung von Ländern und Kommunen zu erweitern. Auch dies ist ausreichend in den Konzeptionen zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Umsetzung des OZG beteiligt sich die Landesverwaltung des Freistaats aktiv an einer ebenenübergreifenden Arbeitsgruppe Kommunale Informationssicherheit. Beschlüsse und Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe werden dann in Thüringen mit den Kommunen auf Arbeitsebene beraten und in einheitlichen Maßnahmen umgesetzt.

Schütz
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage zur Frage 7 der KA 645

Antragsteller	Beginn Bewilligungs- zeitraum	Ende Bewilligungs- zeitraum	Auszahlung gesamt (Stand: 08.04.2025)
Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt	02.05.2019	30.11.2019	1.040,00
Stadt Weimar	24.06.2019	30.11.2019	3.120,00
Gemeinde Unterwellenborn	24.06.2019	30.11.2019	1.040,00
Stadt Erfurt	10.07.2019	30.11.2019	1.040,00
Stadt Mühlhausen	03.06.2019	30.11.2019	1.514,15
Landkreis Saale-Holzland-Kreis	24.02.2020	31.07.2020	1.666,01
Stadt Gera	20.08.2020	31.12.2021	1.995,20
Stadt Gera	20.08.2020	31.12.2021	7.171,60
Stadt Steinbach-Hallenberg	23.04.2021	31.12.2022	20.486,70
Gemeinde Auengrund	23.04.2021	31.12.2022	20.391,84
Landgemeinde Stadt Bleicherode	23.04.2021	31.12.2022	20.671,27
Landgemeinde Am Ettersberg	23.04.2021	31.12.2022	20.391,84
Stadt Bad Frankenhausen	23.04.2021	31.12.2022	20.687,04
Stadt Friedrichroda	23.04.2021	31.12.2022	20.473,18
Stadt Bad Köstritz	23.04.2021	31.12.2022	20.633,76
Gemeinde Kraftsdorf	23.04.2021	31.12.2022	20.607,26
Stadt Bad Lobenstein	23.04.2021	31.12.2022	20.791,84
Gemeinde Nesselal	23.04.2021	31.12.2022	20.391,84
Stadt Oberhof	27.04.2021	31.12.2022	20.391,84
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	27.04.2021	31.12.2022	20.741,28
Stadt Roßleben-Wiehe	27.04.2021	31.12.2022	20.596,38
Stadt Rudolstadt	27.04.2021	31.12.2022	20.391,84
Stadt Schleusingen	27.04.2021	31.12.2022	20.535,20
Stadt Steinach	27.04.2021	31.12.2022	20.774,14
Gemeinde Bad Tabarz	27.04.2021	31.12.2022	20.391,84
Stadt Treffurt	27.04.2021	31.12.2023	20.404,37
Stadt Werra-Suhl-Tal	27.04.2021	31.12.2022	20.391,84
Stadt Ohrdruf	27.04.2021	31.12.2023	20.439,71
Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue	27.04.2021	31.12.2022	20.533,28
Gemeinde Niederorschel	27.04.2021	31.12.2022	20.635,40
Gemeinde Gerstungen	27.04.2021	31.12.2022	20.391,84
Stadt Eisenberg	04.05.2021	30.06.2023	12.147,52
Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg	04.05.2021	31.12.2022	12.147,52
Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf	04.05.2021	31.12.2022	12.147,52
Gemeinde Dermbach	04.05.2021	31.12.2022	20.671,27
Gemeinde Veilsdorf	05.07.2021	31.12.2022	20.646,11
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld	28.07.2021	31.12.2022	20.663,58
Gemeinde Hörsel	06.09.2021	31.12.2023	20.391,84
Stadt Bad Liebenstein	01.11.2021	31.12.2023	20.391,84
Stadt Ilmenau	27.10.2021	31.12.2023	20.451,90
Stadt Bad Langensalza	19.10.2021	31.12.2021	2.484,72
Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland	25.08.2022	31.12.2024	20.391,84
Stadt Eisfeld	25.08.2022	31.12.2024	20.391,84
Gemeinde Masserberg	25.08.2022	31.12.2024	20.391,84
Gemeinde Schleusegrund	25.08.2022	31.12.2024	20.391,84
Verwaltungsgemeinschaft Feldstein	25.08.2022	31.12.2024	20.391,84
Stadt Nottertal-Heilinger Höhen	25.08.2022	31.12.2024	20.391,84
Gemeinde Harztor	25.08.2022	31.12.2024	20.391,84
Stadt An der Schmücke	25.08.2022	31.12.2024	20.391,84
Stadt Zella-Mehlis	29.11.2022	31.12.2024	20.391,84
Stadt Weimar	22.09.2022	31.12.2023	12.000,00
Gemeinde Föriztal	02.02.2023	31.12.2024	21.039,84

Gemeinde Hörselberg-Hainich	02.02.2023	31.12.2024	20.391,84
Stadt Meiningen	02.02.2023	31.12.2024	20.565,42
Stadt Stadtilm	02.02.2023	31.12.2024	20.391,84
Landkreis Wartburgkreis	14.10.2022	31.03.2023	3.217,76
Stadt Schmölln	23.03.2023	30.06.2024	5.932,80
Stadt Schmölln	15.06.2023	31.12.2024	20.391,84
Stadt Arnstadt	17.05.2023	31.12.2024	20.391,84
Verwaltungsgemeinschaft Mellingen	30.05.2023	31.12.2025	10.195,92
Landkreis Sömmerda	30.06.2023	31.12.2023	1.816,00
Stadt Apolda	28.07.2023	31.12.2024	9.139,20
Stadt Sondershausen	24.08.2023	31.03.2024	3.236,80
Gemeinde Barchfeld-Immelborn	20.11.2023	31.12.2025	10.195,92
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis	22.08.2024	31.12.2025	0,00
Landkreis Sömmerda	12.07.2024	31.12.2026	0,00
Landkreis Hildburghausen	18.11.2024	31.12.2027	0,00